



Der Fall Schüftele, der in den letzten Wochen so großes Aufsehen erregt hat, hat nun seinen Abschluß gefunden. Bekanntlich hat die Eisenbahnverwaltung in der Hauptverhandlung in Karlsruhe beschuldigt, dass Schüftele, der als Vertreter der sozialdemokratischen Partei in den Bürgerausschuss gewählt worden war, vor die Wahl gestellt, entweder seine Wechseltätigkeit im Staatsdienst aufzugeben oder der sozialdemokratischen Partei auszutreten. Schüftele wählte das Letztere, legte aber zugleich auf die Aufforderung der sozialdemokratischen Partei hin sein Amt als Stadtratsmitglied nieder. Der Bürgerausschuss hatte in seiner letzten Sitzung darüber zu entscheiden, ob Schüftele berechtigt sei, das Amt niederzulegen. Der Bürgerausschuss bejahte diese Frage.

**Eine betrieblende Geschichte.**  
Alle paar Tage erscheint in der „Leipziger Volkszeitung“ die sogenannte Lokalfliste, welche die für die Genossen „empfehlenswerten“, d. h. nicht bontottierten Lokale aufzählt, auch fehlt es in der „Leipziger Volkszeitung“ nicht an Ermahnungen für die Genossen, alle bontottierten Lokale streng zu meiden. In der letzten Parteiverammlung des 12. und 13. sächsischen Reichstagswahlkreises hat sich nun eine solche merkwürdige Geschichte zugetragen. Genosse H. stellte die Behauptung auf, daß sich Gemeinderatsbeamte und sogar Redakteure der „Leipziger Volkszeitung“ des Vorkottbruchs schuldig gemacht hätten. Als ein anderer Genosse die Namen wissen wollte, weigerte sich Grenz, sie zu nennen, weil sonst die „anderen durchschlüpfen“ würden. Ein Genosse erklärte darauf finster, daß Vorkottbruch schlimmer als Streifbruch sei, da zu letzterem manchmal die Not drängen könnte; ein anderer Genosse stellte die verhängliche Frage, ob die Vorkottbrüche aus der Partei ausgeschlossen würden. Dieses letztere Schicksal wird den Volkszeitungsredakteuren, die sich natürlich keines derartigen „Verlores“ im anderen Zusammenhang würde es die „Volkszeitung“ „verbreiten“ und „ausbreiten“ sind, selbstverständlich nicht bleiben. Wenn einer flucht, ist es höchstens Grenz, zu denen die „Leipziger Volkszeitung“ doch sicher zählt, ritten zu wollen. Ein alter Spruch lautet überdies: „Quod licet Jovi, non licet...“

Ein sozialdemokratischer Schweizer Polizeidirektor stellt sich sofort „auf den Boden des Rechtes“.  
Gang kürzlich ist der „Genosse“ Wogelänger zum Polizeivorstand der Stadt Zürich gewählt worden und hat in dieser amtlichen Eigenschaft sofort eine Verordnung erlassen, welche die streikenden Arbeiter ermahnt, „die wirtschaftlichen Kämpfe, die sie zu unternehmen beabsichtigen, haben, nur auf dem Boden des Rechtes durchzuführen.“ So unbedingt muß auch ein durch die freien Amtsanwähler der Schweiz zu hoher Amtsstufe erhobener „Genosse“, die herrliche Pflicht, die Genossen, wenn er streikende Arbeiter achtet und liebt, nicht zu übersehen. Und wie immer die wirklich roten Genossen diese weise Verordnung beurteilen und behandeln werden, ein sehr erfreuliches Ergebnis ist es schon, daß das Organ der gemäßigten Schweizer Sozialdemokratie, der „Gritlianner“, dieser Verordnung vollständig beipflichtet in einem großen Leitartikel „Auf dem Boden des Rechtes“. Denn da heißt es:

„Uns eigenem, vollkommen freiem Willensentschluß stellen wir uns dem Genosse Wogelänger an. Wir sind nicht imstande, das was wir in unseren Augen vorzuziehen, an dem, was er in der schicklichen Weise selbstverständlicher Willensäußerung getätigt, die unser Genosse Wogelänger ausgesprochen hat. — Um so mehr sind wir alle, die wir der gleichen Partei angehören, zu der er sich bekennt, verpflichtet, ihm die pflichtgemäße Erfüllung seines unabwehrbaren Amtes nach besten Kräften zu leisten. Wir sind es nicht, die wir unsern Augen die Schaulücke in der dem Genosse Wogelänger an seiner Arbeit, sondern um unserer gemeinsamen großen Sache, um der Arbeiterbewegung und der Arbeiterorganisation willen, um es unsere heiligste Pflicht, uns kritisch auf den Boden des Rechtes zu stellen. — Unrecht und Gewalt, Macht und Brutalität sind nicht unsere Sache. Wir beürhen hier nicht und wollen nicht. Wir tun zu hoch und zu hart dazu.“ Schlußsatz 3 heißt es: „In diesem Sinne müssen wir arbeiten und kämpfen, nicht die Augen auf das große Ganze, auf die Zukunft, auf den Gang der Entwicklung gerichtet, und dürfen uns, sofern wir wenigstens Sozialdemokraten nicht hoch halten, sondern auch sein wollen, nicht durch Einseitigkeiten des Augenblicks vom geraden Wege des Rechtes ablenken lassen.“  
Was Weibel, wie soll da der Zukunftssinnat gelassen werden?

### Unland.

**Die Friedenstafelung im Haag.**  
Der Präsident Weißhof sandte am Freitag im Namen der Friedenstafelung an die Königin-Mutter ein Glückwunschtelegramm aus Anlaß ihres Geburtsfestes. — Die zweite Unterkommission der zweiten Kommission übernahm Freitag früh den Prüfungsausschuss des deutschen Vorschlags wegen der Behandlung der Neutralen auf dem Gebiete der Kriegführenden Parteien nicht allein auf ihn bezüglichen Abänderungen. Man behandelte über Revisionen, sowie militärische und andere Dienstleistungen, welche eine Verpflichtung zur Schadenersatzpflicht und über Schadloshaltung begründen, sowie ferner über Kontributionen. Zwei Systeme wurden vertreten: erstens das französische System, dem sich England anschließt und welches die Gewährung jeder besondern Vergütung ausschließt, und zweitens das deutsche System, das dem Neutralen, von dem Schweiz befristet wird und nach dem die Neutralen auf eine besondere Behandlung Anspruch haben sollen. General von Büchel betonte, daß der deutsche Vorschlag verhindern wolle, daß ein in einem Lande wohnender Ausländer dem Kriegsdienst unterworfen werden könne. Berücksichtigung des Prüfungsausschusses wurde die Vertreter Frankreichs für die Frage der Eröffnung der Feindlichkeitszeiten und die Vertreter Italiens und der Schweiz für die Frage der Neutralität sein.  
In der Nachmittags Sitzung der vierten Kommission am 2. August wurde die Frage einer Freizugung unterworfen. Der Prüfungsausschuss wurde eine Anzahl Vorschläge überwiegen, die sich auf folgende Punkte erstrecken: 1. Abschaffung der Verpflichtung, die Befragten neutraler Handelsfahrzeuge zu befragen, die in englischer Sprache, ebenso derjenigen Handelsfahrzeuge, die im Besitz der feindlichen Nation sind (englischer Vorschlag); 2. Unverletzlichkeit der Postkorrespondenz (deutscher Vorschlag); 3. Unverletzlichkeit von Fischereifahrzeugen (englischer Vorschlag). Betreffend den letzten Punkt fand ein Meinungsaustritt statt, in dem die Vertreter Italiens auf die Gefahr hinwies, die diese Fahrzeuge bisweilen für die Feindlichen missbrauchen. Der deutsche Vorschlag, die Neutralen neutralen Preisen wurde auf die nächste Sitzung verwiesen.

### Frankreich.

**Die Freilassung Ferrouls.**  
Die Anklagekommission in Montpellier genehmigte die vorläufige Freilassung Ferrouls und der Mitglieder des Komitees von Argenteuil, die einer späteren Verurteilung aus Montpellier nach der Freilassung der Angeklagten am Freitag um 4 Uhr nachmittags fast. Die Angeklagten begaben sich auf den Theaterplatz, wo sie von 400 Personen mit lebhaften Zurufen begrüßt wurden. Ferrouls wurde aufgefordert, das Amt des Generalkonsuls von Montpellier zu übernehmen, weigerte sich aber, da er in seinem Bezirk zu bleiben wünscht.

**Bischöfsversammlung.**  
Mittels Woche findet in Paris unter dem Vorsitz des Kardinals Richard eine Bischöfsversammlung statt, in der über die Gründung der seit längerer Zeit geplanten interdiözesanen Räte beraten werden soll, durch welche die Abhaltung des Gottesdienstes auch in den armen Dörfern gesichert werden soll.

**Aus Lodz.**  
Die Arbeiter fast sämtlicher Fabriken, die seit dem 31. v. M. in Auslands waren, haben am 2. August die Arbeit wieder aufgenommen.

**Entschliche Wut.**  
Wie der „Schief. Jg.“ aus Sosenowice gemeldet wird, wurden dort auf einen Arbeiter der Katholikenhütte, der im Verhaftet stand, ein Polizeigepöhl zu sein und dem vor einigen Tagen das Todesurteil von der polnisch-sozialistischen Partei ausgestellt worden war, fünf Revolverkugeln abgefeuert, die ihn schwer verwundeten. Am Dienstag wurde der Angeklagte verhaftet. Heute in das Hüttenlager, in das die Verwaltung den Schwerverletzten hatte bringen lassen, überwalligten den Wärter und töteten ihn. Die vier Revolverkugeln und Zolshühne.

**Spanien.**  
**Handelsvertragsfragen.**  
Den Mätern zufolge hat der Minister des Äußeren erklärt, wenn der kommerzielle Modus vivendi mit Deutschland und Frankreich von diesen beiden Mächten nicht genehmigt würde, würde auch Spanien ihn weiter achten bis zu einem Abschluß von Handelsverträgen.

**Türkei.**  
**Das Wandernommen und die Großmächte.**  
Die Worte hat auf ihre des Wandernommen in Arabien betreffende Zirkularbescheide bereits von zwei Großmächten die Zustimmung erhalten, daß sie die erbetenen Schritte in Ägypten unternehmen werden. Ein Gleiches ist auch von den anderen Mächten zu erwarten.

**Großbritannien.**  
**Ungarn.**  
Die zweite Sitzung der Bill, wonach das Lokalverwaltungsamt ermächtigt wird, Bestimmungen über die Einfuhr von Nahrungsmitteleinrichtungen zu treffen, wird am nächsten Donnerstag im Parlament zur Beratung kommen.

**Manufaktur.**  
**Dem Verkehr geöffnet.**  
Der amerikanische Geleise in Peking ist davon in Kenntnis gesetzt worden, daß das chinesische Auswärtige Amt den internationalen Handel zwischen Peking und den Provinzen, die von dem Geleise umfaßt sind, bis zum 1. Oktober wieder öffnen wird.

**Korea.**  
**Zur Lage.**  
Von japanischer Seite wird die Zahl der Toten und Verwundeten bei den Kämpfen am Donnerstag aus Anlaß der Entweichung der letzten Kämpfe in der Provinz Hamgyong, die nach Wang 25 bis 30 Tote ausgezählt wurden, vollzog sich die Entlassung ohne Söldner. Erst als bekannt wurde, daß der Kommandeur des 1. Bataillons des 2. Infanterieregiments in der Provinz Hamgyong verhaftet wurde, griffen Leute dieses Regiments japanische Offiziere an. In Ägypten sind nur wenige Soldaten verhaftet, und ein Bataillon marschierte nach dem Südosten der Provinz Hamgyong, wo dann ein richtiger Kampf entbrannte. Von koreanischen Soldaten sind etwa 100 Mann mit ihren Waffen entkommen und haben sich in kleinere Gruppen aufgelöst, von denen aber vorläufig nichts zu vernehmen ist, zumal starke Regen hemmend auf etwaige Unternehmungen einwirkte. In der Verhinderung, durch die die Entlassung der koreanischen Truppe angeordnet wird, heißt es im Eingang, die koreanische Truppe bestche aus Söldnern, die zur Verteidigung des Landes nicht als geeignet angesehen werden könnten.

**Mitris.**  
**Aus Marokko.**  
Nachdem von Bagdad, der Führer der Maflala, welche gegen Marokko gezogen, hatte den Befehl von Mohammed el Torres, die Feindseligkeiten gegen den Stamm der Elmes einzustellen, nicht abzuheben, brachten die Angehörigen des Stammes wieder mehrere schlecht bewaffnete Männer nach Fez zurück. — Auf Grund des Nachlasses des Staatskanzlers des Kriegsministeriums El Ghesch 50 000 Douros zur Entsendung von Truppen nach Casablanca vor.

Der Kaiser „Lemps“ wird aus Tanger gemeldet, daß der Kaiser des Sultans, Muley el Amin, Vorkontrollhaber der in der Provinz von Casablanca, gegenwärtig, auf eigene Faust den Gouverneur der Stadt abgesetzt und an seine Stelle provisorisch den Reich des benachbarten Stammes der Wad Zaym ernannt hat. Der letztere erklärt, daß er die Ordnung dann wieder herstellen könne, wenn sich die Konjunktur Deutschlands und Englands amtlich verbürgten, daß französische Truppen die Stadt oder deren Umgebung nicht bombardieren. Dem „Lemps“ wird ferner gemeldet, in Casablanca habe die Arbeit der Arbeiter seit dem 1. August wieder begonnen, die übrige Bevölkerung sei jedoch erregt über die Vorgänge, da die strenge Verordnungsmaßregeln seitens Frankreichs befehligen. Den Europäern sei gesagt worden, daß sie nach der Abfahrt der Franzosen nichts mehr zu besorgen hätten, da die ganze Bewegung nur gegen letztere gerichtet sei. Es sei in der Tat festgestellt worden, daß die Angreifer es hauptsächlich auf die Franzosen und die französischen Warenunternehmungen abgesehen hätten.  
Die Lage in anderen Ortschaften außer Casablanca erregt kein großes Bedenken. Es liegen zurzeit keinerlei Anzeichen für eine Störung der Ordnung vor. Es behauptet sich, daß sich die französische Kolonie in Casablanca an Verb eines englischen Frachtkampfers stützte, mit Ausnahme einiger Mitglieder, die in französischen Diensten standen.

Der Seeräuber von Zoulou rükt im Auftrage des französischen Ministeriums drei Transporthäuser, welche 2500 Mann und 300 Pferde nach Marokko befördern sollen. Einer davon soll bereits heute, Samstag, zur Abfahrt bereit sein.

Der Freitag nachmittag im Ministerium des Auswärtigen zu Paris hat sich ein französischer Ministerat über die Angelegenheiten der Feindseligkeiten in Casablanca abgehalten und die keinen Aufschub erleiden dürfen. Seit Donnerstag taugten die französische und die spanische Regierung ihre Ansuchen aus und gaben Befehl, daß die Fahrzeuge ihrer Flotte am der marokkanischen Küste sich vereinigen sollen.  
Die italienische Gesandtschaft in Tanger erhielt einen Privatbrief aus Casablanca, welcher in Marokko heißt, daß sich die von dem Geleisen ein Italiener befände. Der italienische Marineminister gab auf Erlauchen des Ministers des Äußeren Tittoni den Befehl,

daß der Kreuzer „Cina“, der sich augenblicklich mit dem neuernannten Gesandten Italiens für Marokko, Ferruzzi, auf dem Wege nach Tanger befindet, in Tanger zur Verfügung des Geleisen stehen wird.  
Die Reaktionsflotte laufen nach folgende Telegramme bei uns ein: Paris, 2. August. Die Kreuzer „Combe“ und „La Choula“ haben den Befehl erhalten, vor Oran die Befehle der Regierung abzuwarten, die ihnen morgen ausgehen werden, und die von den Feindlichen abhängig sind, die diese Kraft aus Marokko erwartet werden. Paris, 2. August. Der Minister des Innern hat heute einmündig dahin schlüssig gemacht, daß es sich empfiehlt, mit der spanischen Regierung bezüglich einer sofortigen Landung von Truppen in Casablanca, sowie bezüglich der zum Schutze der dortigen Europäer nötigen Maßnahmen die entsprechenden Schritte zu tun. Die Minister sind einmündig dahin schlüssig, daß die Regierung die entsprechenden Schritte zu tun. Paris, 2. August. Der Korrespondent des Neutralen Bureaus erhielt von Marokko am 1. August einen Brief, in welchem es heißt, er werde durch Vermittelung des Korrespondenten in Verhandlungen mit der englischen Gesandtschaft eintreten, Marokko erwidert wiederholt, er habe Marokko verlassen genommen, weil er ihn nicht für zuständig gehalten habe.

### Halle'sche Nachrichten.

**Centralverband der hüttenhütten, Halle a. S., den 3. August.**  
**Centralverband der hüttenhütten, Halle a. S., und Grundbesitzervereine Deutschlands.**

Dem Jahresbericht des Centralverbandes sächsischer Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands, erlassen vom Centralverband der hüttenhütten, Halle a. S., für das Geschäftsjahr 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 ist zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand im abgelaufenen Jahre um 3902 Mitglieder gewachsen ist; er hat die statistische Höhe von 135 969 Mitgliedern erreicht. Das Vermögen des Vereins betrug 185 968 300 M., es ist gegen das Vorjahr um 402 938 M., nachdem den Jahresbericht nicht weiter erkennen, daß es im Centralverband und in der Mehrzahl der Vereine aufwärts geht. Weiter heißt es in dem Jahresbericht: Für eine gerechte Verteilung der Verteilungen des organisierten Hausbesitzes bei allen denen, die diesen Verteilungen fern stehen und über die verhängliche Frage in Intentionen sind, ist es notwendig, auch hier wieder den Grundbesitz zu betonen, welcher der ganze Grundbesitz unserer Verteilungen und unserer Tätigkeit bildet. Dieser Grundbesitz lautet:

„Wir verlangen auch nicht im geringsten Sonderrechte. Wir erstreben nur, daß wir da, wo es gilt, im öffentlichen Interesse Steuern zu zahlen oder andere Kosten zu tragen, mit den anderen Berufsständen gleichberechtigt werden. Der Zeitpunkt, zu welchem die deutschen Hausbesitzer dies erreicht haben werden, wird der Sterbetag der Hausbesitzervereine in ihrer heutigen Kampffähigkeit sein.“

Die seit Jahren schon auf allen Verhandlungen stets an erster Stelle mit Nachdruck ausgesprochene Forderung: „Salte Friede und den Arbeitern“ befindet zur Genüge, daß der organisierte Hausbesitzer nicht den Kampf, wohl aber das in den meisten Fällen schon bestehende gute Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter im beiderseitigen Interesse noch weiter festhalten will.

Die seit Jahren schon auf allen Verhandlungen stets an erster Stelle mit Nachdruck ausgesprochene Forderung: „Salte Friede und den Arbeitern“ befindet zur Genüge, daß der organisierte Hausbesitzer nicht den Kampf, wohl aber das in den meisten Fällen schon bestehende gute Einvernehmen zwischen Mieter und Vermieter im beiderseitigen Interesse noch weiter festhalten will.

**Aus Rath und Fern.**  
**Verarbeiterbewegung.** Die „Schief. Jg.“ meldet aus Barze: Auf dem Westbette der Königin-Grube gebührenden Marienschild sind laut Meldung der hiesigen Bergwerksdirektion Donnerstag morgen von 196 Mann Beschäftigt 97 nicht angefahren. Nachmittags haben sämtliche 52 im Dienst eines Unternehmers stehenden Arbeiter die Anfahrts verweigert. Von der Nachschicht der Beschäftigt sind von 147 Mann 16 angefahren, außerdem haben auf dem Marienschild von 542 Mann 201 die Anfahrts verweigert. Die Arbeiter fordern eine allgemeine Lohnvermehrung. Freitag früh ist auf dem Marienschild von 196 Mann niemand angefahren, auf dem Vorkontroll sind von 525 nur 72 angefahren. — Bei Schluß der Redaktion erhalten wir aus Barze unterm 2. August nach folgende Meldung: Nach Mitteilung der Bergwerksdirektion haben heute nachmittag auf dem Schilde der Königin Luise-Grube von 245 45 nicht ein; um 3 Uhr haben von 366 Mann 310 nicht ein. Das Westbette der Königin Luise-Grube verzeichnet keine Mittagsfahrt.

**Die Lage in Belfast.** Es besteht Grund zu der Annahme, daß die Arbeiterbewegung, welche die Arbeit wieder aufgenommen haben, heute, Samstag, von neuem in den Auslands treten werden, was für die jetzt schwebenden Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern ein billiges Scheitern bedeuten würde. Die Arbeiter gehen auf London und Glasgow, wo irgend abstimmbare Parteimittelschlichter, den Verhandlungen zu helfen, sind heranzuziehen, um für alle Fälle bereit zu sein. — Nach einer späteren Meldung aus Belfast sind die Verhandlungen bezüglich des Führersmannschaftsandes geschlossen, da es dem Vorkontroll nicht gelungen ist, eine Zusammenkunft aller Beteiligten zu erreichen.

Das Dresdener Kriegsgericht hat am 2. August wegen Soldatenmordhandlung in 12 Fällen, Verletzung von Unteroffizieren in 124 Fällen, Körperverletzung in 7 Fällen und Abhaltung von Unterbezügen von Besoldungen den 1885 in Dresden geborenen, schon verurteilten Unteroffizier Oskar Wogel am 2. August um neun Monaten Gefängnis und Extradition. Von der Anklage der Verletzung von Weibchen wurde Schmidt mangels Beweisen freigesprochen.







